

an	GE	MW	WG	VS			
Datum	4.11		8.11	9.11			
Vise	2		1	4.			
EPD		-4.11.65		11			
Ref		S.C.41. Arg. 237.0.					

Argentinien - Diskriminierungen

Besprechung mit der in der Schweiz weilenden argentinischen
Wirtschaftsmission am 1. November 1965 in Zürich

Zusammenfassung: Da die argentinische Wirtschaftsmission von der Schweiz nichts verlangte, lagen eigentliche Verhandlungen nicht vor. Ein Vertreter des Wirtschaftsministeriums, der sich insbesondere auch im Rahmen der UNCTAD mit Versicherungsfragen befasst, bestreitet auf das energischste, dass in Argentinien gegenüber ausländischen Versicherungsgesellschaften wirklich Diskriminierungen von formeller oder materieller Tragweite vorliegen.

Vom Präsidenten der Schweizerischen Kreditanstalt war ich eingeladen worden, an dem zu Ehren der von Wirtschaftsminister Pugliese geleiteten argentinischen Wirtschaftsmission veranstalteten Mittagessen teilzunehmen. Es ist vorzuschicken, dass diese Mission in der Schweiz keine konkreten Begehren (auch nicht auf dem Kreditsektor) geltend machte, sondern dass es lediglich um die Verbesserung des Klimas ging. Von diesem Standpunkt aus beurteilten die Herren der Kreditanstalt das "Ergebnis" dieser Besprechung als durchaus sympathisch.

Durch Vermittlung des argentinischen Botschafters in Bern, Herrn Illia (ein Bruder des gegenwärtigen argentinischen Präsidenten), konnte ich mich mit Bezug auf die Versicherungsangelegenheiten mit Dr. Gabriel Martinez, Direktor des "Commerce Extérieur" im "Secrétariat de l'Etat du Commerce", unterhalten.

Ich wies Herrn Dr. Martinez auf die bestehenden Diskriminierungen und auf die ungünstigen materiellen und insbesondere psychologischen Auswirkungen hin, welche diese Diskriminierungen bei der schweizerischen Assekuranz zur Folge haben; ich verschwieg auch nicht, dass diese ungünstigen Auswirkungen in gewissem Sinne auf die Haltung der schweizerischen Banken abfärben.

*c'est avec lui que j'avais
travaillé l'affaire la der-
nière fois, lors de la
visite du Ministre Tenders*

Bei meinem argentinischen Partner stiess ich aber auf die vollständigste Ablehnung, die man sich denken kann. Sein Standpunkt lässt sich wie folgt umschreiben :

1. Alle Entwicklungsländer haben die Pflicht, ihren nationalen Versicherungsmarkt zu stärken, und diese Pflicht ist durch die Resolution der Welthandelskonferenz 1964 in Genf ausdrücklich legitimiert worden.
2. Bei den erwähnten Diskriminierungen handelt es sich um gesetzliche Bestimmungen, die nur durch eine vom Parlament beschlossene Gesetzesänderung abgeändert werden könnten. Es sei sehr zu befürchten, dass, wenn man diese Materie vor das Parlament bringe, dann noch weit schärfere Massnahmen gegenüber ausländischen Versicherungsgesellschaften - und nicht eine Liberalisierung - Platz greifen würden.
3. Tatsächlich handle es sich gar nicht um Diskriminierungen, da die Bestimmungen in Tat und Wahrheit sehr large interpretiert würden, was zur Folge habe, dass weit mehr Risiken bei ausländischen Gesellschaften und auf ausländischen Märkten untergebracht würden, als dies gesetzlich wirklich erlaubt wäre. Insistiere man aber von ausländischer Seite zu sehr auf diesen Bestimmungen, so wäre es möglich, dass die Behörden zu schärferen Kontrollmassnahmen gezwungen würden.
4. Das den ausländischen Gesellschaften zufolge der erwähnten Vorschriften entgehende Geschäft sei unbedeutend; viel wichtiger sei für sie, dass die argentinische Wirtschaft sich allgemein in der Expansion befinde.
5. Von Diskriminierungen könne auch darum nicht gesprochen werden, weil alle sogenannten nationalen argentinischen Versicherungsgesellschaften irgendwie ausländischen Interessen gehörten, so dass die ausländischen Versicherungsmärkte doch zum Zuge kämen.
6. Die Idee, diese Diskriminierungen bei passender Gelegenheit bilateral zwischen Argentinien und der Schweiz zu besprechen,

*confirmé par le
Ministre Pngliose*

ce serait justement
le résultat d'une
libération!

stiess ebenfalls auf Ablehnung, da Argentinien alle Staaten
gleich behandeln müsse.

avec le ministre
Pugliese également

attention!

- Das Resultat der Besprechung mit Herrn
Dr. Martinez war also ein vollständig negatives. Im übrigen
wies er darauf hin, dass er schon an den Versicherungs-
besprechungen der Welthandelskonferenz 1964 in Genf teilgenom-
men habe und dass er Gelegenheit haben werde, den Standpunkt
der Entwicklungsländer im Rahmen der neuen Kommission für
Invisibles des "Board of Trade and Development" in Genf zu
vertreten.

M. Hofmann

3. November 1965
Gm - FA